Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Berufssprachkurse

Sprachförderangebote des Bundesamtes

	Integrationskurse	Berufsbezogene Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse)
Zuständigkeit	Bundesministerium des Innern	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Durchführung	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Gesetzliche Grundlage	§§ 43 ff. Aufenthaltsgesetz	§ 45a Aufenthaltsgesetz
Finanzierung	Bundesmittel	Bundesmittel
Laufzeit	Regelförderung	Regelförderung seit dem 01.07.2016
Ausgangssprachniveau	A 0	A1 (Integrationskursanspruch ausgeschöpft!!!)
Zielsprachniveau	A1-B1	A2 bis C1 (C2 in Planung)

Was bedeutet das, GER?:
Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

A1 – Anfänger	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.
Anwendungsbreite A1	Kann sich in einfachen Worten vorstellen und in sehr einfacher Art und Weise mit sehr beschränktem Wortschatz W-Fragen formulieren und um Hilfe bitten
A2 – Grundlegende Kenntnisse	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).
Anwendungsbreite A2	Kann die in A1 beschriebenen Situationen etwas genauer und ausführlicher darstellen.
B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht.
Anwendungsbreite B1	Kann in A1 genannte Beschreibungen in komplexeren Sätzen formulieren., mit beschränktem Wortschatz über Interessen sprechen. Sprachliche Fehler treten weiterhin auf.

Was bedeutet das, GER?:
Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

B2 – Selbständige Sprachverwendung	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.
Anwendungsbreite B2	Kann flüssig und in komplexen Sätzen formulieren und über Hobbies, Berufserfahrungen u.ä. ausführlich berichten. Bisher bezog sich die Sprechkompetenz auf vertraute Themen. Jetzt kann man sich sprachlich über relativ beliebige allgemeine und abstrakte Themen äußern , ggfs. auch über Fachgebiete, für die man sich auch interessiert.
C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen.
Anwendungsbreite C1	fast muttersprachliches Niveau, mit einem breiten Spektrum an Wortschatz und sprachlichen Strukturen.
C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
Anwendungsbreite C2	Muttersprachliches Niveau – mit ggfs. fremdsprachliche Akzent Man liest Fachliteratur und Belletristik einwandfrei.

Integrationskurse

Zielsprachniveau

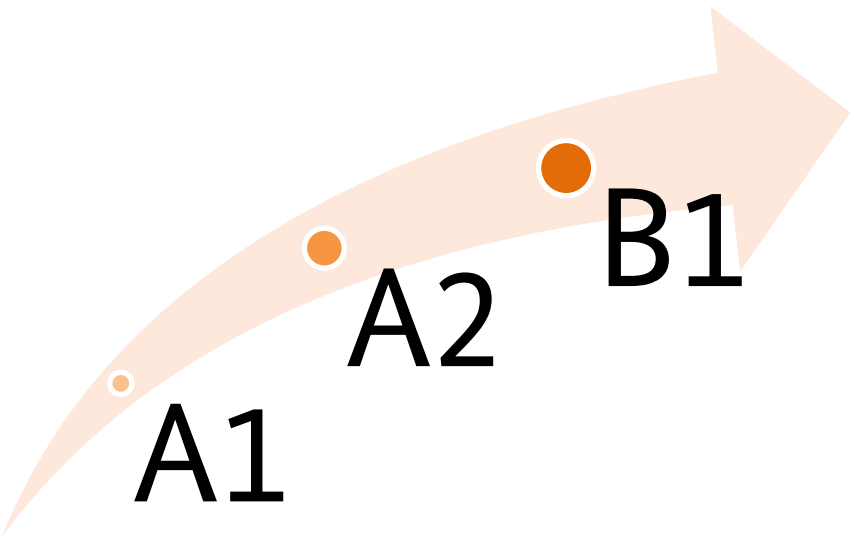

Inhalte & Aufbau

Basis- und Aufbaukurs

- Allgemeinsprache (600 UE)

Orientierungskurs

- u.a. deutsche Geschichte, Rechte und Pflichten (100 UE)

Berufssprachkurse

Inhalte & Aufbau:

Basiskurse

Berufsbezogener Deutschunterricht ohne fachliche Ausrichtung

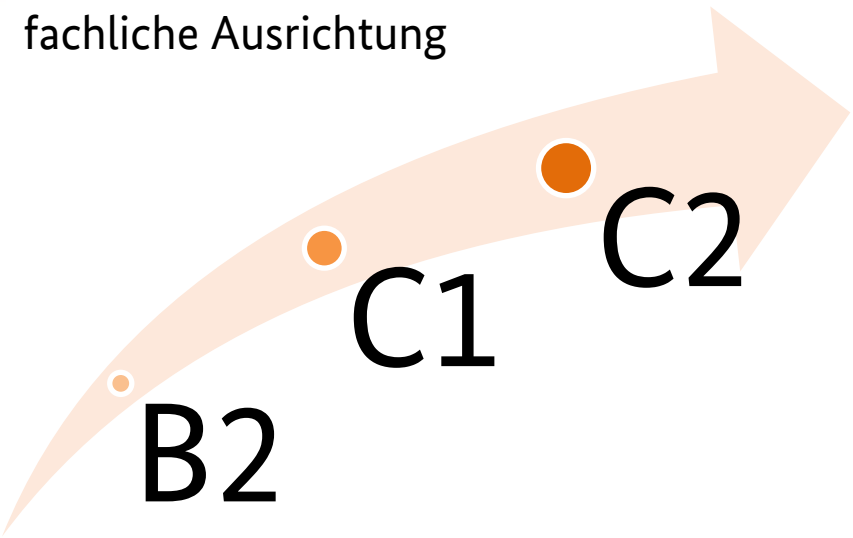

seit 01.07.16 / seit 01.10.2016 / 2019

Spezialkurse

- Kurse unter B1-Niveau
  A1 → A2; A2 → B1
- Kurse mit fachlicher Ausrichtung ohne Sprachprüfung (Einzelhandel, Gewerbe-Technik)
- Kurse für Personen im berufl. Anerkennungsverfahren (akad. Heilberufe, nichtakademische Gesundheitsberufe)

Berufssprachkurse – Zielgruppe

- Integrationskurs ausgeschöpft oder B1-Sprachniveau
- Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis), deutsche Staatsangehörigkeit, EU-Freizügigkeit
- Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 und 4 AufenthG (humanitäre Gründe, Ausbildungsduldung)
- bei Aufenthaltsgestattung: nur Personen aus den Ländern mit „guter Bleibeperspektive“, derzeit Iran, Irak, Eritrea, Syrien, Somalia
- Auszubildende - explizit in §4 Abs. 1 Nr. 3 DeuFöV und Beschäftige

Vorteile der Berufssprachkurse Auszubildende / Beschäftigte

- Förderung bis Zielsprachniveau C1 möglich
- kostenlos für Azubis
- Beschäftigte zahlen Kostenbeitrag iHv. 50% (derzeit 2,07€) und können 50% bei Bestehen der Zertifikatsprüfung zurück erhalten
- variable Gestaltungsmöglichkeiten (1-5 Tage/Woche, 5-25 UE/Woche)
- alternativ zum Zielsprachniveau ist eine berufsfachliche Ausrichtung möglich (z.B. Gewerbe/Technik, Handel)
- sozialpädagogische Begleitung

Vorteile der Berufssprachkurse Auszubildende / Beschäftigte

- Vom BAMF zugelassene Bildungsträger der jeweiligen Region sind unsere durchführenden Partner
- Einfache und schnelle Berechtigung der Teilnehmenden durch BAMF
- Schulungsstätten können beim Arbeitgeber / Berufsschule eingerichtet werden
- Bundesweite Durchführung mit einheitlichen Standards
- Bündelung der Bedarfe durch Interessenvetretungen / Firmen

Berufssprachkurse für Auszubildende und Beschäftigte: Herausforderungen

- Es darf keine Schulpflicht bestehen bzw. die Maßnahme darf nicht auf einen Schulabschluss vorbereiten (bei Auszubildenden muss es sich um eine betriebliche Ausbildung handeln).
- Teilnehmende sollen den Berufssprachkurs zusätzlich zur Arbeit im Betrieb und/oder zur Berufsschule absolvieren.
- Koordination vor Ort: 7 – 15 Teilnehmende müssen zur gleichen Zeit verfügbar sein.
- Trägerauswahl und Schulungsort (idealerweise an der Berufsschule / Firma).
- Firmen müssen von Anfang an eingebunden sein und von den Vorteilen überzeugt sein.
- Austausch zwischen Schuldozenten / Vorgesetzten und Berufssprachkursdozenten zum Inhalt und Defiziten.

Berufssprachkurse für Auszubildende und Beschäftigte: Lösungsansätze

- Benennung eines Berufssprachkursträgers durch interessierte Firmen
- Benennung potentieller Teilnehmender durch Firmen / Berufsschule und Sprachstandsmessung durch Berufssprachkursträger
- Klärung der organisatorischen Möglichkeiten zwischen Berufsschule / Firmen / BSK-Träger mit Unterstützung BAMF (Mindestteilnehmendenzahl, Räumlichkeiten, zeitliche Ausgestaltung des Kurses)
- Herausforderung: zeitliche Ausgestaltung – Verzicht auf Praxis-/Arbeitstag durch Unternehmen, für Berufssprachkurs an diesem Tag in Berufsschule
- Herausforderung: Mindestteilnehmendenzahl – abhängig von wirtschaftlicher Sicht des Trägers (besser, wenn in Räumlichkeiten der Schulen, Mietersparnis), BÜNDELUNG der Bedarfe
- Herausforderung: Mindestteilnehmendenzahl – relativ homogenes Sprachniveau

Berufssprachkurse für Auszubildende / Beschäftige: möglicher Ablauf

Bedarfserhebung vor Ort

- **(quartalsweise) Abfrage und Bündelung der Bedarfe über die Kammern / Interessenvertretungen / Firmen in der Region**
- frühzeitige Einbindung des BAMF
- Kontakt mit BSK-Trägern aufnehmen

Planung

- **Trägerauswahl durch Firmen**,
- Schulungsstätten identifizieren, bei Bedarf neue Schulungsräume zulassen
- ggf. Einstufungstest durchführen,
- Bündelung der Bedarfe, konkrete Absprache zu Kursen (inhaltl. und org.),
- Teilnahmeberechtigung ausstellen durch BAMF

Kurse starten

- **Regelmäßiger Austausch** mit den richtigen Ansprechpartnern
- Regelmäßiger Austausch mit Firmen zur Umsetzung

Kursausrichtungen innerhalb der Berufssprachkurse

Basiskurse

- Führen von B2 zu C1 (Dauer: 400 oder 500UE) oder B2 zu C1 (Dauer 300UE)und enden mit der jeweiligen Zertifikatsprüfung
- Einmalige Wiederholung des Kurses bzw. der Prüfung möglich
- Können mit berufssprachlichen Schwerpunkten versehen werden

Spezialkurse Fachunterricht

•Gewerbe-Technik (Dauer: 300UE, Einstieg mit B1)
•Einzelhandel (Dauer: 300UE, Einstieg mit B1)
=> Mindestteilnehmendenzahl: 7
=> nicht Prüfungsorientiert

Spezialkurse Anerkennung

- Akademische Heilberufe (Dauer: 400-600UE, Einstieg mit B2, Ziel: Vorbereitung auf und Bestehen der Fachspracheprüfung)
- Nichtakademische Gesundheitsberufe (Dauer: 300-600UE, Ziel: B2 Pflege) => Mindestteilnehmendenzahl 3

Welche berufsspezifischen Spezialmodule würden Sie sich wünschen?

Kursausrichtungen innerhalb der Berufssprachkurse

weitere Spezialkurse?

- Kursart bestimmt in erster Linie Art der Abrechnung
- Kursarten müssen durch pädagogische Konzepte unterlegt sein

Pro

- konkreter inhaltlicher Rahmen durch pädagogische Konzepte vorgeben
- spezielle, in den Berufszweigen erfahrene Träger können/müssen dafür zugelassen werden

Contra

- Können ausreichend individuelle Sprachhandlungen für Konzept benannt werden?
- Mindestteilnehmendenzahl muss erreicht werden (entsprechend hohe Differenzierung bei Bedarfen notwendig)
- Basiskurse können inhaltlich auf Berufszweig ausgerichtet werden
- Träger müssen zugelassen werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DeuFoe.Koeln@bamf.bund.de

DeuFoe.Hamburg@bamf.bund.de

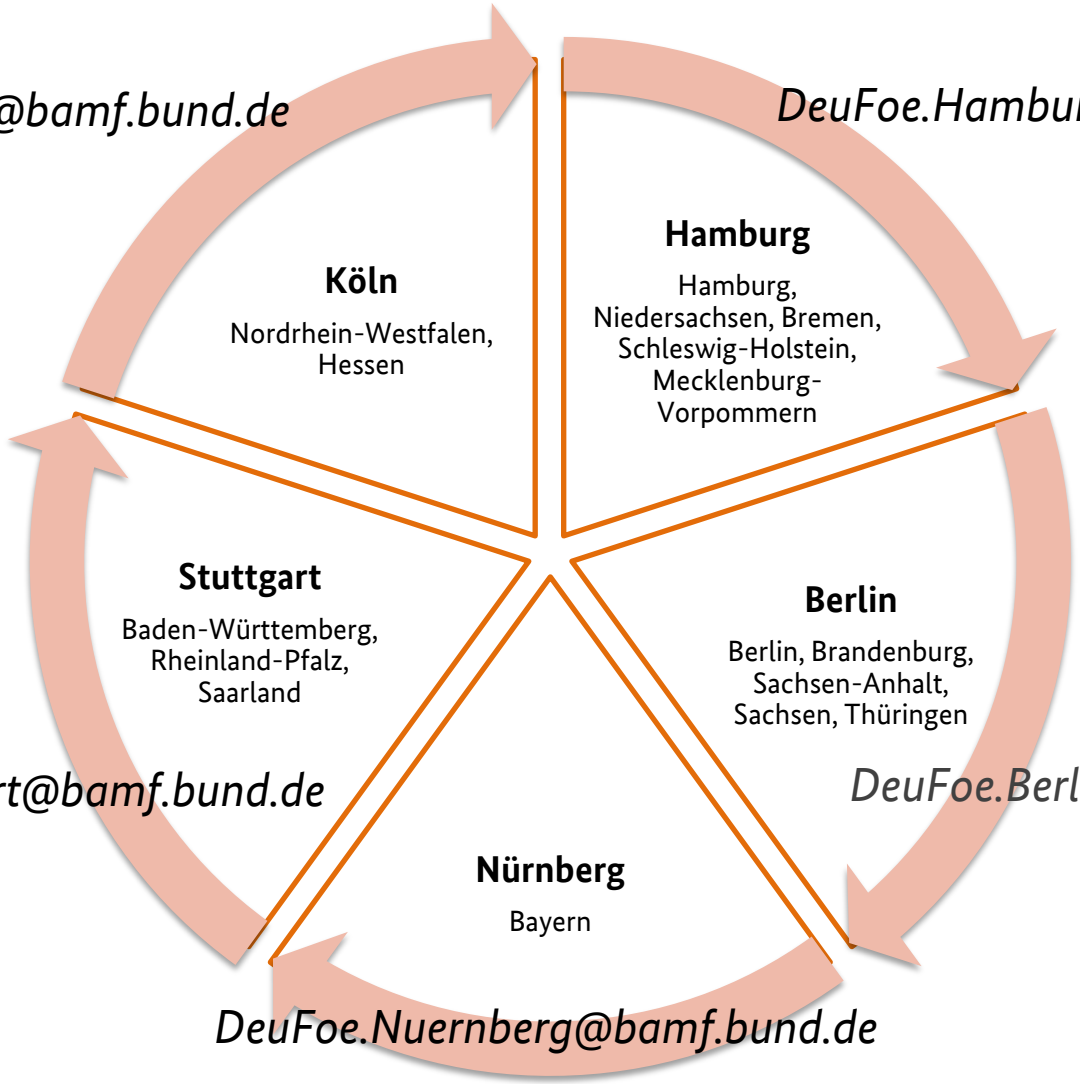

DeuFoe.Stuttgart@bamf.bund.de

DeuFoe.Berlin@bamf.bund.de

DeuFoe.Nuernberg@bamf.bund.de

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge